

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019	Beratungsunterlage TOP: 1 d)		Bearbeiterin:	Datum: 07.05.2019	
	Drucksache-Nr.: 60 /2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10: 2	20:

**Antrag auf Baugenehmigung: Im Wiesengrund, Flst. 356/2
Anbau einer Dachgaube
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Beantragt wird die baurechtliche Genehmigung für eine Dachgaube am bestehenden Gebäude. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiesengrund“ aus dem Jahre 1966, welcher 1994 bzgl. der Dachaufbauten geändert wurde.

Die Änderung wurde zum damaligen Zeitpunkt vorgenommen, um Bauwünsche von Grundstückseigentümern hinsichtlich des Dachgeschossausbaus erfüllen zu können. In der Änderung wurden sehr konkrete Regelungen und Bestimmungen für Dachgauben getroffen, u.a. dass die Gauben einen Mindestabstand von 0,9 m zur Traufe, einen Abstand von 0,5 m zum First und eine Dachneigung entsprechend dem Hauptdach haben müssen.

Im vorliegenden Fall wird eine Befreiung bzgl. der Dachneigung / Dachform der Gaube beantragt. Um für die tangierten und neu entstehenden Räume eine ausreichende und vor allem gleichmäßigere Raumhöhe zu erreichen, wird ein Flachdach für die Gaube beantragt.

Lageplan, Schnitt und Ansichten liegen als Anlagen bei.

Das Baugesuch wurde intensiv vorberaten und in der Folge vom Bauherrn auch geändert bzw. an die Vorgaben angepasst. Der jetzt vorliegende Antrag ist aus Sicht der Verwaltung und der Baurechtsbehörde städtebaulich vertretbar, so dass der beantragten Befreiung zugestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt das Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Im Wiesengrund, Flst. 356/2, Anbau einer Dachgaube.